

anerkannter Naturschutzverbände GbR

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Eisenhüttenstadt  
Stadtentw./-umbau

Zentraler Platz

15890 Eisenhüttenstadt  
Vorab per eMail: [REDACTED]@eisenhuettenstadt.de

09/2017. [REDACTED]

Potsdam, den 06.09.2017

### Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Nr. 38-12/16 Wohngebiet Fischerstrasse in Eisenhüttenstadt

Sehr geehrter [REDACTED]  
die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung an o.g. Planvorhaben und verweisen auf unsere zustimmende Stellungnahme vom 05.01.2017, die weiterhin Gültigkeit behält.

Die Erstellung des Umweltberichtes und einer artenschutzfachlichen Bestandsaufnahme des Plangebietes wird begrüßt. Wir gehen davon aus, dass nach endgültigem Abschluss der Artenschutzuntersuchung- wenn nötig auch alle artenschutzrechtlichen Belange ausreichend beachtet werden.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung wird auf unsere Hinweise vom 05.01.2017 verwiesen, die wir im Nachgang nochmal beifügen.

Kritisch gesehen wird die Tatsache, dass die Verortung vorgesehener Kompensationspflanzungen nicht eindeutig geregelt ist. Es müssen auch verfügbare Pflanzstandorte benannt werden (ebenso wie zu pflanzende Qualitäten+konkrete Nennung einheimischer standortgerechter Arten/Sorten)

Stellungnahme vom 05.01.2017:

„Das Plangebiet kann dem Innenbereich zugeordnet werden. Im Flächennutzungsplan ist für diese Fläche Wohnraumnutzung vorgesehen. Grundsätzliche Bedenken werden daher planungs- und baurechtlich seitens der Naturschutzverbände nicht geäußert.“

Der Umweltbericht, auf dessen Grundlage sich die Verbände abschliessend zum Vorhaben äußern können, steht noch aus. Hierzu wird gefordert, dass hinsichtlich der Umweltprüfung schutzgutbezogen der zu erwartende Eingriff bilanziert wird.

Nachfolgende Hinweise sollten frühstmöglich im Planverfahren Berücksichtigung finden:

- weitestmöglicher Erhalt vorhandener Grünstrukturen (Baum-/Gehölzschutz)
- Reduzierung der Versiegelung durch luft- und wasserdurchlässige Bauweise (Zuwegungen, Stellflächen)

- Integration von Nist-/Brut- und Lebensstätten in die Baukörper (z.B. Fledermausdachziegel)**
- Verwendung von „insektenfreundlicher“ Leuchtkörper und –mittel im Strassenraum**
- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort**
- Eingrünung und gärtnerische Gestaltung der Freiflächen**
- für Kompensationspflanzungen sind ausschliesslich einheimische standortgerechte Laubgehölzarten (auch Hochstammobst- und –wildgehölze) zu verwenden;**

*Wir bitten um die Zusendung des Umweltberichtes, auf dessen Grundlage wir dann gerne abschliessend zur Planung Stellung nehmen.“*

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung v.g. Hinweise und Bedenken einschliesslich einer weiteren Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüssen

